

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt viertel-
jährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 30 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigenpreis:
für die kleinspaltige Korpus-Zeile oder
deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil
für die kleinspaltige Petit-Zeile 25 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Köhle, Buchdruckerei in Groß-Ottella.

Verantwortlich für die Redaktion H. Köhle in Groß-Ottella.

Nummer 75

Freitag, den 26. Juni 1914

13. Jahrgang

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorfer-Ottella, 25. Juni 1914.

Der Bezirksausschuß der Adniglichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hielt gestern vormittag seine 6. öffentliche Sitzung unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns Geh. Regierungsrats Dr. v. Hübel ab. Genehmigt wurden folgende Schankkonzessionsgesuche: Bruno Köhler in Weizdorf um Uebertragung der Erlaubnis zum Ausschank von Milch, Kaffee, Selterswasser und Limonaden sowie um Ausdehnung der Schankbefugnis auf Beerensaft und einfaches Bier in Flaschen in dem Verkaufsaume auf dem Grundstück Ottellisten-Str. 28 in Kaufa-Friedersdorf und Ernst Bieges in Kaufa zum Ausschank von Bier und Branntwein in der Stiegele-Lantane (Uebertragung). Weiter genehmigte bezw. beschlossene der Bezirksausschuß das Ortsgesetz über die Bereinigung der Gemeinden Kaufa mit Friedersdorf, Weizdorf und Gornitz.

Patentkammer zusammengefasst vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden Schloßstraße 2. Hermann Dürrig u. Emil Dürrig, Reichendach bei Königsdorf, Schlamm- und Saugpumpe. (Sm.) — Fa. C. Hermann Hausmann, Großhain, Schutzvorrichtung für die Schwungrad- oder Schrotmühlen. (Sm.)

Die Bedeutung des Schwimmens für Frauen und Mädchen wird immer mehr erkannt. Ganz abgesehen von der erfrischenden Wirkung eines Bades auf Körper und Geist, sind auch die bei der Ausübung des Schwimmportes in Betracht kommenden Muskel- und Gelenkbewegungen von solcher Mannigfaltigkeit, daß keine Muskelgruppe des Körpers unbetätigt und kein Gelenk unbewegt bleibt. Obwohl nun der Schwimmsport auf voller Höhe steht und die Zahl der des Schwimmens kundigen Frauen und Mädchen auch nicht unbedeutend ist, so nützt doch nur ein verschwindend kleiner Teil derselben diese edle Kunst zur Kräftigung und Erhaltung des Körpers aus. Weist wird das Wasser nur an ganz besonders heißen Sommertagen aufgesucht, um vor der Hitze zu flüchten. Und wieviel größer ist die Zahl derer, die sich jeder Bewegung in freier Luft entziehen und sich von jedem lästigen Lüftchen ängstlich fern halten. Gerade diese sind es, welche zuerst erkranken denn ihr Körper ist nicht gestählt und nicht abgehärtet. Zahlreiche bedeutende Frauenärzte haben schon oft auf die günstige Einwirkung des Schwimmens in gesundheitlicher Hinsicht hingewiesen und hervorgehoben, daß das Schwimmen tatsächlich ein Jungbrunnen für die Frau ist.

Lehrgänge für Lehrer an Fortbildungsschulen. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts veranstaltet auch dieses Jahr wieder zwei Lehrgänge für Lehrer an den Fortbildungsschulen zur Vertiefung in den Lehrstoff und in die Unterrichtsmethode auf den Gebieten der Berufs- und der Volksschule. Der erste Lehrgang wird jetzt in den neuen, mit zahlreichen Lehrvertretern ausgestatteten Fortbildungsschule in Chemnitz abgehalten. Für Lehrer an den ländlichen Fortbildungsschulen soll vom 24. August bis 19. September in der mit dem Realgymnasium Döbeln verbundenen höheren Landwirtschaftsschule der zweite Lehrgang abgehalten werden. Den Teilnehmern werden angemessene Beihilfen gewährt.

Von Lehrerbildung in Sachsen. Von den sächsischen Seminaren gingen diesem Jahre 644 Schulanfänger ab.

Da von ihnen 305 zunächst ihrer Militärpflicht genügen, blieben 339 zur Verfügung der Schulbehörden. Nur 17 von ihnen konnten ihre Lehrtätigkeit sogleich unter normalen Verhältnissen, als Hilfslehrer, aufnehmen; 114 konnten zunächst nur als Blatte in den Schuldienst eingestellt werden; 8 beabsichtigen in außersächsischen Diensten, 11 in Privatdienst zu gehen, und 174 waren am 1. Tage des neuen Schuljahres überhaupt ohne Anstellung und damit ohne Einkommen. Wenn sich im Laufe des Jahres auch manches daran ändert, so zeigen diese Zahlen doch: die Anstellungsverhältnisse der jungen Lehrer sind in Sachsen auch heute noch — und vermutlich noch auf lange hinaus — außerordentlich ungünstig.

Wer ist verpflichtet, eine Vormundschaft anzunehmen. Es gibt Leute, welche glauben, mit sich selbst gerate zu tun zu haben oder die aus anderen Gründen jedweder Art funktion abhold sind, die etwa mit einer Arbeit oder einer Verantwortung verbunden ist. Am wenigsten beliebt ist das Amt eines Vormunds. Die Leute befürchten, daß sie neben der Arbeit und Verantwortung auch noch gelegentliche Geldausgaben haben werden. Nach dem Rechtsstandpunkte ist jeder Deutsche verpflichtet, eine Vormundschaft, die ihm vom Vormundschaftsgericht angetragen wird, zu übernehmen, sofern nicht gesetzliche Gründe für eine Ablehnung vorhanden sind. Diese Gründe sind ausdrücklich im § 1786 des Bürgerlichen Gesetzbuches angegeben. Eine Vormundschaft kann nur abgelehnt werden von Frauen, von Personen über 60 Jahren, von Familienvätern, die mehr als vier ehelichen und unehelichen Kindern, von Personen, welche an Krankheit oder Gebrechen leiden, von solchen, die wegen zu großer Entfernung des Wohnsitzes vom Orte des Gerichts die Vormundschaft nicht ohne besondere Befähigung führen können, dann von solcher die schon eine Vormundschaft inne haben und endlich von solchen, die zur Sicherstellung bezüglich des Vermögens der Mündel angehalten werden. Wer keinen dieser Gründe ins Feld führen kann, ist also nicht nur verpflichtet, die Vormundschaft zu übernehmen, sondern er ist auch für den etwaigen Schaden verantwortlich, der dem Mündel dadurch entsteht, daß er seine Bestellung als Vormund verweigert hat. Uebrigens kann das Vormundschaftsgericht den zum Vormund Ausgewählten durch Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark zur Uebernahme der Vormundschaft anhalten.

Plätze belegen gibt es nicht! Das Organ der Gastwirte schreibt: In Konzertsälen, Gastwirtschaften, bei Aufführungen usw. sieht man sehr oft, daß Tische meistens aber Stühle, mit Kleidungsstücken belegt oder auch nur umgelegt sind, um damit anzuzeigen, daß der Stuhl „besetzt“ ist, daß man noch jemand erwartet. Vielfach geschieht dies aber auch, weil man unter sich setzen und bleiben will und keine fremde Person am Tische haben möchte. Ist der Besuch des Lokales sehr stark, mangelt es an Plätzen so gibt das Belegen von Stühlen vielfach Ursache zu Kertzer und Streitigkeiten. Von Rechts wegen ist das Umlegen von Stühlen nicht gestattet, mindestens entstehen keine rechtlichen Verbindlichkeiten für Dritte daraus. Jeder darf sich setzen, wozu er will oder auch den Stuhl fortnehmen. Nur in 2 Fällen hat der neue Gast sich zu fügen, nämlich wenn es sich um nummerierte Plätze handelt und dieser höher bezahlt werden, als andere, und wenn der Wirt selbst ganze Tische nebst Stühlen durch ein angeklebtes Schild als „Reserviert“

oder „Bestellt“ bezeichnet hat. Auch in solchen Fällen wird ein Gast sich fügen müssen, wenn erkennbar ist, daß ein Stuhl nur vorübergehend nicht besetzt ist, z. B. wenn ein Glas Bier davorsteht, und daraus hervorgeht, daß der Gast sich nur auf eine Weile entfernt hat.

Königsdrück. Der Ende Mai durch die hiesige Schutzmannschaft festgenommene Fahrraddieb ist jetzt als ein gewisser Luppert aus Delitzsch festgesetzt worden. Er wurde von der Staatsanwaltschaft Braunschweig, Halle und Hildesheim verurteilt. In Verhite unternahm er einen gezielten Ausbruch aus dem Gefängnis und erlangte dadurch die Freiheit, bis er hier wieder vom Schicksal ereilt wurde. Auch im hiesigen Amtsgericht war der Verdacht begründet, daß er auszubuchen beabsichtigt.

Dresden. Zwei russische Taschendiebe sind durch die Aufmerksamkeit eines Verkäufers auf dem Hauptbahnhof festgenommen worden. Der Verkäufer hatte seit einiger Zeit zwei Männer und eine Frau beobachtet, die sich mit Bahnsteigkarten Zugang zu den D-Zügen verschaffen und sich nach Aufahrt der Züge immer im Speisesaal des Hauptbahnhofes trafen. Die beiden Männer saßen in den Zug ein, während die Frau auf dem Bahnsteig entlang ging. Jedenfalls haben die Männer im Zuge die Diebstähle ausgeführt und der Frau aus den Waggonsfenstern die Diebstehute herausgegeben. Am Sonntag hatten sich die drei Gauner wieder zu dem 5.00 Uhr nachmittags nach Görlitz abgehenden Schnellzuge eingefunden, wobei ein Mann und die Frau festgenommen werden konnten, während der zweite Mann entkam. Zweifellos kommen die Diebe für eine Reihe von Diebstählen in den D-Zügen und auf dem hiesigen Hauptbahnhofe in Frage.

Heute wurde von der Kriminalpolizei ein gewisser Dr. Klumenthal verhaftet. Angeblich soll derselbe Pläne über eine Festung an eine fremde Macht übermitteln haben.

In der sächsischen Gießerei- und Maschinenbau-Fabrik haben am Dienstag auch die Form- und Gießereiarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, jedoch das Werk jetzt in allen seinen Abteilungen wieder voll im Betrieb ist.

Ramen. Die Stelle des hiesigen Bezirksarztes soll am 1. August d. J. von neuem besetzt werden.

Vauyen. Vom hiesigen Landgericht wurde der 17-jährige Steinarbeiter Weiz aus Steinigtwoldsdorf wegen schweren Diebstahls zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Nach einer Strafverbüßung sollte er am 9. Mai 1914 nach der Juuangerziehungsanstalt zu Dörschannerdorf gebracht werden. Untermwegs leitete er während der Fahrt durch das Klotztaubelfenster des Zuges und entwichte. Er trieb sich nun umher und näherte sich vom Diebstahl.

Freiberg. Auf der Branders Straße vor der Fabrik von Köhler u. Hildebrandt in Freiberg kollidierte am Montag gegen Mittag ein von Brand kommenden Automobil, in dem sich der Besitzer Herr Baummeister Emmrich und ein Fahrgast befand, mit einem in derselben Richtung fahrenden Weiziger, als dieses von der linken Straßenseite her in den Fabrikhof einlenken wollte. Das Auto, das auf der rechten Seite herabgefahren kam, wurde in den Straßengraben geschleudert und zertrümmert. Von den Insassen wurde der Fahrgast schwer verletzt.

Am Montag sind hier mehrere schwere Gewitter niedergegangen. In der Stadt hat der Blitz nachts mehrfach eingeschlagen, ohne jedoch zu zünden. In Heydorf bei Nieder- schöna wurde durch Blitzschlag das Anwesen des Wirtschaftsbefizers Köhler vollständig eingäschert. Inventar und Vieh konnten gerettet

werden. Am 20. gegen 10 Uhr schlug der Blitz in die Scheune des Gutbesizers Heinrich Köhler in Nieder- und Köhler das Anwesen vollständig ein.

Schwarzenberg. Auf der Staatsstraße wurde am Sonntag ein toter Mann aufgefunden. Die Sektion ergab, daß er von einem Auto überfahren und liegen gelassen worden ist.

Crimmitschau. In der hiesigen Webindustrie herrscht seit einiger Zeit ein sehr flotter Geschäftsgang, so daß es in verschiedenen Betrieben an Webern mangelt. Die letzte Krise hielt über drei Jahre an, wodurch viele Arbeiter abwanderten oder sich anderen Berufen zuwandten. Und diese Arbeiter fehlen jetzt. Die Nachfrage nach Herren- und Damenstoffen ist jetzt reger, so daß die Webereien kaum eingehalten werden können.

Treuen i. B. Wie erst jetzt bekannt wird, erhielt hier die Schnitwarengeschäfts-Inhaberin Frau verm. Köhler einen Expressbrief. In dem Briefe, der in Treuen zur Post gegeben worden war, wurde die Frau aufgefordert, in einem mitgeführten Beutel bis spätestens vormittags 11 Uhr 50 Mark auf dem Wege ihres verstorbenen Mannes zurückzugeben. Die Frau übergab den Brief der Polizei, während sie den Beutel natürlich ohne den gewünschten Inhalt nach der bezeichneten Stelle brachte. Ein Sohn der Frau begab sich auf die Baur. Gegen 3 Uhr nachmittags erschien ein Mann von kräftiger Statur an dem betreffenden Grabe und nahm den Beutel an sich. Da dieser aber leer war, kehrte er nochmals zurück offenbar um nachzusehen, ob der erhoffte Inhalt nicht etwa dem Beutel entsallen sei. Dann entfernte sich der Mann wieder und schlug den Weg nach dem Schützenhause ein, unauffällig verfolgt von dem Sohne der Frau Köhler. Am Schützenhause gelang es diesem mit Hilfe eines befreundeten Herren, den Täter zu fassen. Es ist ein in Delitzsch i. B. wohnhafter Markthelfer namens Götz, Vater von drei Kindern. Er gab an, die Tat aus Not begangen zu haben.

Die englischen Suffragetten erregen glücklicherweise zurzeit in der europäischen Frauenwelt weniger Aufsehen als die neuen Pariser Toiletten. Wer sich davon ein umfassendes Bild machen will, der nehme die neueste Nummer des tonangebenden Modemodellblatts „Große Modenwelt“, mit Jahrevignette, Verlag Soga Henry Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57, zur Hand, in der er eine große Anzahl dieser Neuheiten in mustergetreuen Zeichnungen vorfindet. Und dabei legt dieses vorzügliche Blatt nebenbei noch leichtverständlich, wie auch die Leserfreundliche sich das eleganteste Kostüm für wenig Geld selbst herstellen kann. Jeder 1. Monatsnummer liegt ein großes farbenprächtig illustriertes Modemodell bei. Abonnements auf „Große Modenwelt“ mit Jahrevignette (man achte genau auf den Titel) zu 1 Mark vierteljährlich, wozu 6 Nummern geliefert werden, nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern bei erbeten und durch den Verlag Soga Henry Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57.

MANOLI Dandö
Jetzt auch mit u-ohne Mundstück



TRUP-FABRIK